

33. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), K. d. ö. R., Köln

und der

Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), K. d. ö. R., Berlin

vereinbaren Folgendes:

Änderung der Anlage 11 und 11a BMV-Z

hier: Implementierungskosten – Klarstellung des Standortbezugs

Artikel 1

Mit der vorliegenden Vereinbarung nehmen die Vertragspartner vor dem Hintergrund aufgetretener Nachfragen aus dem Kreis der Normadressaten klarstellende Regelungen in den Anlagen 11 und 11a zum BMV-Z dahingehend auf, dass die in den folgenden Artikeln näher bezeichneten Pauschalen nicht einmal je Vertragszahnarztpraxis, sondern je Konnektor-Standort gezahlt werden. Soweit Ansprüche auf die Pauschalen zeitlich vor dieser Klarstellung nicht für alle Konnektor-Standorte geltend gemacht worden sind, können entsprechende Nachforderungen geltend gemacht werden. § 6 Absatz 4 Satz 1 Anlage 11 gilt mit der Maßgabe, dass die Jahresfrist mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung zu laufen beginnt.

Artikel 2 – Anlage 11

§ 2 Absätze 4a, 4c und 4e werden wie folgt gefasst:

(4a) ¹Als Erstausrüstung für die Infrastrukturerweiterung KIM sowie für die Anwendungen NFDM und eMP werden jeweils je Konnektor-Standort Updatekosten für die Aufrüstung des VSDM-Konnektors¹ zum eHealth-Konnektor gem. § 2 Abs. 1 und Kosten für die Implementierung der Anwendungen in die Praxis-IT übernommen. ²Hierzu werden jeweils Pauschalen in Anlage 11a BMV-Z festgelegt. ³Die Pauschalen umfassen im Einzelnen

- das Update für die Aufrüstung des Konnektors zum eHealth-Konnektor,
- das Modul NFDM inkl. Integration in die Praxis-IT,
- das Modul eMP inkl. Integration in die Praxis-IT,
- Installation der Updates inkl. Schulung sowie

¹ VSDM-Konnektor wird auch als PTV1 bezeichnet.

- Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation der Updates.

(4c) ¹Als Erstausrüstung für die Anwendung ePA werden jeweils je Konnektor-Standort Updatekosten für die Aufrüstung des eHealth-Konnektors zum ePA-fähigen-Konnektor gem. § 2 Abs. 1 und Kosten für die Implementierung der Anwendung in die Praxis-IT übernommen. ²Hierzu werden jeweils Pauschalen in Anlage 11a BMV-Z festgelegt. ³Die Pauschalen umfassen im Einzelnen

- das Update für die Aufrüstung des eHealth-Konnektors zum ePA-fähigen Konnektor,
- das Modul ePA inkl. Integration in die Praxis-IT,
- Installation des Updates inkl. Schulung sowie
- Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates.

(4d) ¹Als Erstausrüstung für die Anwendung E-Rezept werden jeweils je Konnektor-Standort Kosten für die Implementierung der Anwendung in die Praxis-IT übernommen. ²Hierzu wird eine Pauschale in Anlage 11a BMV-Z festgelegt. ³Die Pauschale umfasst im Einzelnen

- das Modul E-Rezept inkl. Integration in die Praxis-IT,
- Installation des Updates inkl. Schulung sowie
- Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates.

Artikel 3 – Anlage 11a

§ 2 Ziffern 9 bis 11 werden wie folgt gefasst:

9.	<p>Pauschale für die Implementierung der Anwendungen NFDM und eMP in die Praxis-IT gem. § 2 Abs. 4a Anlage 11 BMV-Z umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Modul NFDM inkl. Integration in die Praxis-IT, • das Modul eMP inkl. Integration in die Praxis-IT, • Installation der Updates inkl. Schulung sowie • Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation der Updates. <p>Der Anspruch auf diese Pauschale besteht je Konnektor-Standort.</p>	ab 1. Quartal 2021	150,-
10.	<p>Pauschale für die Implementierung der Anwendung ePA in die Praxis-IT gem. § 2 Abs. 4c Anlage 11 BMV-Z umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Modul ePA inkl. Integration in die Praxis-IT, • Installation des Updates inkl. Schulung sowie 	ab 1. Quartal 2021	150,-

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates. <p>Der Anspruch auf diese Pauschale besteht je Konnektor-Standort.</p>		
11.	<p>Pauschale für die Implementierung der Anwendung E-Rezept in die Praxis-IT gem. § 2 Abs. 4d Anlage 11 BMV-Z umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Modul E-Rezept inkl. Integration in die Praxis-IT, • Installation des Updates inkl. Schulung sowie • Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates. <p>Der Anspruch auf diese Pauschale besteht je Konnektor-Standort.</p>	ab 1. Quartal 2021	120,-

Artikel 4

Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Köln, Berlin

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

GKV-Spitzenverband

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung